

Gebührenverordnung für die Benützung der Gemeindeanlagen

Der Gemeinderat beschliesst, gestützt auf Art. 15 Abs. 2 des Benützungsreglements für Gemeindeanlagen vom 1. Dezember 2016 folgende Gebührenverordnung:

1. Schulhäuser

Einmalige Benützung	Ortsansässige	Auswärtige
Schulküche inkl. Theorieraum	CHF 30.00	CHF 60.00
Handarbeiten –GES textil / Werken	CHF 10.00	CHF 30.00
Saal Rüderswil	CHF 30.00	CHF 60.00
Turnsaal Niederbach / Than	CHF 10.00	CHF 30.00
Weitere Schulräume	CHF 10.00	CHF 30.00

Regelmässige Benützung	Ortsansässige	Auswärtige
Schulküche inkl. Theorieraum	CHF 20.00	CHF 30.00
Handarbeiten –GES textil / Werken	CHF 10.00	CHF 20.00
Saal Rüderswil	CHF 20.00	CHF 30.00
Turnsaal Niederbach / Than	CHF 10.00	CHF 20.00
Weitere Schulräume	CHF 10.00	CHF 20.00

2. Turnhalle

Benützungsdauer	Ortsansässige	Auswärtige
Ganzjährige Benützung inkl. Duschen und Garderoben	CHF 100.00	CHF 300.00
Halbjährliche Benützung inkl. Duschen und Garderoben	CHF 50.00	CHF 150.00
Einmalige Gebühr pro Tag / Abend ohne Duschen	CHF 50.00	CHF 100.00
Einmalige Gebühr pro Tag /Abend mit Duschen	CHF 100.00	CHF 200.00

3. Garderoben und Duschen

Benützungsdauer	Ortsansässige	Auswärtige
Einmalige Gebühr pro Tag	CHF 30.00	CHF 60.00
Einmalige Gebühr pro Abend	CHF 20.00	CHF 40.00

4. Parkplätze (einmalige Benützung für Veranstaltungen)

Benützungsdauer	Ortsansässige	Auswärtige
Gemeindehausparkplatz pro Tag	CHF 00.00	CHF 00.00
Parkplatz zwischen Gemeindehaus und Käserei pro Tag	CHF 00.00	CHF 00.00
Schulhausparkplatz Rüderswil pro Tag	CHF 00.00	CHF 00.00
Friedhofparkplatz pro Tag	CHF 00.00	CHF 00.00
Schulhausparkplatz Than pro Tag	CHF 00.00	CHF 00.00
Schulhausparkplatz Niederbach pro Tag	CHF 00.00	CHF 00.00

Für regelmässig, wöchentlich wiederkehrende Belegungen werden keine Parkplatzgebühren verrechnet.

5. Verschiedenes

Diese Tarife gelten für die Benützung ohne kommerziellen Zweck. Bei Benützung mit kommerziellem Zweck erhöhen sich die Tarife unter Position 1, 2, und 3 um 100%.

Die Benützung der Objekte durch einheimische Vereine (Statuten oder Vereinsanlagen in Rüderswil) sind für den Übungsbetrieb von der Benützungsgebühr ausgenommen.

6. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2016.

Gemeinderat Rüderswil

Der Präsident

Der Sekretär

sig. Jürg Rothenbühler sig. Patrick Schwab

Teilrevision vom 29. Januar 2024

Aufhebung Schulkommission

Die Verordnungsänderung tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Der Gemeinderat hat die Anpassungen am 29. Januar 2024 beschlossen.

Rüderswil, 29. Januar 2024

Gemeinderat Rüderswil

Der Präsident

Die Sekretärin



Roland Rothenbühler Brigitte Leuenberger

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass die Änderung der Gebührenverordnung während 30 Tagen vom 15. Februar 2024 bis 18. März 2024 zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit wurde vorschriftsgemäss im Anzeiger Oberes Emmental vom 15. Februar 2024, Nr. 7 publiziert.

Rüderswil, 18. März 2024

Die Gemeindeschreiberin



Brigitte Leuenberger